

## Vereinbarung

zwischen dem VEB Bergmann-Borsig/Görlitzer Maschinenbau,  
Werk Berlin, und dem

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter,  
Sparte Rosenthal-Nord

---

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik vollzieht sich eine ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen an ihren Arbeitsplätzen und in der Freizeit.

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter fördert in den Kleingartenanlagen, Kleingartenparks, Kleingärten und Gemeinschaftszuchtanlagen das sozialistische Gemeinschaftsleben und trägt zur Entwicklung der sozialistischen Lebensweise bei.

Entsprechend der Direktive des 9. Parteitag haben der VSKK, die staatlichen Organe und die Betriebe vorrangig für Arbeiter, kinderreiche Familien, aber auch für alle anderen Werktätigen in enger Zusammenarbeit weitere Möglichkeiten der Erholung und sinnvollen Freizeitbetätigung zu erschliessen.

Die Mitglieder der Sparte Rosenthal-Nord sind vorwiegend Angehörige des VEB BB/GMB, Werk Berlin. Daher wird zwischen dem VEB BB/GMB, Werk Berlin, vertreten durch:

. Kollegen . J. W. e. i. c. h. t. . .

und dem VSKK, Sparte Rosenthal-Nord, vertreten durch:

. Kollegin . H. e. n. n. e. b. e. r. g

nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Sparte Rosenthal-Nord verpflichtet sich, bei Mitglieder-Neuaufnahmen vorrangig Angehörige des VEB BB/GMB aufzunehmen (Anteil ca. 60 % = 100 Parzellen) und ihnen so eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

2. Nach Fertigstellung der Gemeinschaftseinrichtungen der Sparte diese dem VEB EB/GMB leihweise zur Nutzung zu überlassen.
3. Ernteerträge, die zum Verkauf angeboten werden, den Betriebsverkaufssellen des Betriebes vorrangig zum Ankauf anzubieten.

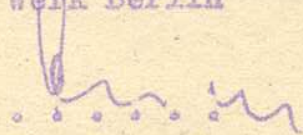
Auf Wunsch des Betriebes einen entsprechenden Vertrag mit der Arbeiterversorgung abzuschließen.

4. Der Betrieb stellt der Sparte Rosenthal-Nord Maschinen, Ausrüstungen und Fahrzeuge zur Erschließung der Anlage kostenlos zur Verfügung. Auf der Basis eines Quartalsarbeitsplans werden die Einsätze durch ein im Betrieb tätiges Vorstandsmitglied mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter der Bereiche K, T und P abgestimmt.
5. Bei der Erschließung der Anlage unterstützt der Betrieb die Sparte durch sein im Betrieb vorhandenes Fachpersonal der Anlagenerhaltung durch beratende Tätigkeit.
6. Für die im Jahr zweimal stattfindenden Mitgliederversammlungen stellt der Betrieb der Sparte das Kulturhaus zur Verfügung.

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1978 in Kraft.

Berlin, den 7. 6. 1978

Für den VEB Bergmann-Borsig/  
Görlitzer Maschinenbau,  
Werk Berlin

  
Direktor für  
Beschaffung  
und Koop.

Für die Sparte Rosenthal-Nord

  
Vorsitzender